

# **Gemeinderatssitzung 12. März 2020**

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B15 Wieslanderweg - ZIMA**

Der Planungsbereich befindet sich im südöstlichen Siedlungsgebiet von Völs und umfasst die Grundstücke 297, 295, 296, 294 und 174/2. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 4 Baukörpern mit einer Tiefgarage von der Bauträgerin ZIMA. Die Flächen sind bereits als Bauland gewidmet, der Gemeinderat möge den vorliegenden projektbezogenen Bebauungsplan u. ergänzenden Bebauungsplan beschließen. Der Raumordnungsvertrag zu diesem Projekt wurde bereits in der GR-Sitzung vom 23.1.2020 beschlossen.

Auf **Antrag von Gemeindevorstand Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.02.2020 „B15 Wieslanderweg - ZIMA“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

### **Einstimmig.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgeben wird.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Bebauungsplan B17 Handel-Mazzetti-Weg 1a - Webhofer**

Die Familie Webhofer plant auf ihrem Grundstück Gp. 133/2 mit einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> für den Eigengebrauch zusätzliche Wohnungen zu schaffen bzw. nachzuverdichten. Dazu wurde am 4.10.2019 ein Bebauungsvorschlag von Arch. Linser im Bauamt eingebracht. Dieser Bebauungsvorschlag sieht den Abbruch und Neubau des südlichen Gebäudeteiles vor, wobei der nördliche Teil weiter im Bestand verbleibt. Der südliche Baukörper besteht aus 3 Vollgeschoßen (= 3 Wohneinheiten) mit einer darunterliegenden Tiefgarage mit 8 Stellplätzen und einer Zufahrt aus dem Handel-Mazzetti-Weg. Am Dach ist eine kleinflächige Überdachung, Nebenräume und die Nutzung als Freibereich/Dachgarten geplant. Aufgrund des Gedankenganges der Bauwerber, dass in weiterer Zukunft auch der nördliche Gebäudeteil nachverdichtet werden soll, wurde dem Architekten aufgetragen eine Baumassenstudie durchzuführen, sodass im BauA das Gesamtprojekt (Bauphase I + II) beraten werden kann.

Der BauA spricht sich einstimmig für die Erstellung des Bebauungsplanes für das Projekt Webhofer – Handel-Mazzetti-Weg - unter folgenden Voraussetzungen aus:

Bauweise: offen; NFD: 0,64; Bauhöhe: gestaffelte Bauhöhe entsprechend Entwurf Arch. Linser v. 21.11.19.

Auf **Antrag von Gemeindevorstand Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.02.2020 „B17 Handel-Mazzetti-Weg 1a - Webhofer“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

### **Einstimmig.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

---

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B18 Dorfstraße 27 - Suitner**

Am 25.10.19 wurde dem Bürgermeister der Bebauungsvorschlag zum Teilabbruch und Errichtung einer Wohnanlage Dorfstraße 27 übermittelt. Die Planung sieht eine Parkgarage mit 11 Autoabstellplätzen, 14 Wohneinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von 950,69 m<sup>2</sup> vor. Die Höhenentwicklung sieht eine Bebauung mit EG+2+DG mit einer Wandhöhe von ca. 9,00 m (2. OG) bzw. 12,00 m (DG) vor. Die Wohnungsgrößen beschränken sich bis auf die Eigentumswohnungen größtenteils auf 2-Zimmerwohnungen mit einer Größe von 37 – 56 m<sup>2</sup>.

Der BauA legt einstimmig fest, dass das ggstl. Projekt positiv behandelt wird und ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise auf Basis der aktuellen Planung vom 13.12.19 erstellt werden soll um die Charakteristik des Bebauungsvorschlages im Rahmen der Umsetzung auch gewährleisten zu können.

Auf **Antrag von Gemeindevorstand Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.02.2020 „B18 Dorfstraße - Suitner“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

### **Einstimmig.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgeben wird.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Stellplatzverordnung 2020**

Mit der Novelle der Tiroler Bauordnung 2018, LGBl. Nr.109/2019, wurde der Wohnanlagenbegriff des § 2 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2018 dahingehend geändert, als Wohnanlagen nunmehr Gebäude mit mehr als sechs Wohnungen sind.

Diese Neuregelung des Wohnanlagenbegriffes betrifft nicht nur § 3 Abs. 3 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 sondern auch die in der jeweiligen Gemeinde aufgrund der Verordnungsermächtigungen des § 8 Tiroler Bauordnung 2018 erlassenen Stellplatzverordnungen. Im Fall, dass sich die Stellplatzverordnung der Gemeinde auf den Wohnanlagenbegriff bzw. die diesbezügliche Gesetzesstelle der Tiroler Bauordnung bezieht, ist ab 1.1.2020 der neue Wohnanlagenbegriff anzuwenden.

Aus diesem Anlass ist die Stellplatzverordnung zu überarbeiten und dementsprechend nachzubessern bzw. in gewissen Punkten geringfügig aus der Erfahrung der abgehandelten Bauverfahren nachzuschärfen.

**Gemeindevorstand Ing. Lanbach** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge aufgrund der Novellierung der TBO die angepasste Stellplatzverordnung 2020 beschließen.  
**Einstimmig.**

---

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### **Antrag SPÖ Team Völs - Ausweitung der Ferienbetreuung im Sommer 2020**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.3.2020 mit diesem Thema befasst.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man den Antrag der SPÖ Team Völs auf Ausweitung der Ferienbetreuung im Sommer 2020 ablehnt. **13 Stimmen dafür, 6 dagegen.**

---

#### **6. Tagesordnungspunkt**

##### **Antrag der Völser Grünen gegen Öffnung des Pannenstreifens als zusätzliche Fahrspur zwischen Zirl und Innsbruck**

Der Verkehrsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9.3.2020 mit dieser Angelegenheit befasst.

**Gemeindevorstand Haberl** stellt den **Antrag**, dass der Antrag der Völser Grünen gegen die Öffnung des Pannenstreifens als zusätzliche Fahrspur zwischen Zirl und Innsbruck abgelehnt wird. **16 Stimmen dafür, 3 dagegen.**

---

## **7. Tagesordnungspunkt**

### **Antrag FPÖ und unabhängige Liste Völs - Nachrüstung Fahrzeuge Abbiegeassistent**

Der Verkehrsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9.3.2020 mit dieser Angelegenheit befasst.

**Gemeindevorstand Haberl** stellt den Antrag, dass der Antrag von der FPÖ und unabhängigen Liste Völs – Nachrüstung Fahrzeuge Abbiegeassistent – angenommen wird. **Einstimmig.**

---

## **8. Tagesordnungspunkt**

### **Antrag FPÖ und unabhängige Liste Völs - dass in allen Klassenräumen in Völs Kreuze hängen müssen**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.3.2020 mit diesem Thema befasst.

**Bürgermeister:** Ich habe mir von der Volksschule und NMS Informationen eingeholt – es hängen in allen Klassenräumen Kreuze. Kontrolliert habe ich das nicht. Ich habe diese Auskunft von den Direktoren bzw. Schulwarten erhalten. Vorschreiben kann das die Gemeinde nicht, dafür gibt es ein Gesetz. Im Endeffekt ist es so, die Kreuze hängen, das wird auch durch ein Gesetz geregelt, die Gemeinde kann das nicht bestimmen. Wir brauchen also auch nicht abstimmen.

---

## **9. Tagesordnungspunkt**

### **Bericht des Bürgermeisters**

---

## **10. Tagesordnungspunkt**

### **Budgetüberschreitungen 2019**

**Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler**, Obmann des Ausschusses für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten, hat die Budgetüberschreitungen zur Beschlussfassung vorgetragen.

**Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler** stellt den **Antrag**, dass die vorgetragenen und nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in der Höhe von € 39.284,03 mit der Bedeckung aus Rechnungsüberschuss 2/990+963, in der Höhe von € 275.957,80 mit der Bedeckung aus Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile 2/925+8591, sowie in der Höhe von € 139.717,33 mit der Bedeckung aus Kommunalsteuer 2/920+833, und in der Höhe von € 158.357,52 mit der Bedeckung aus diversen Haushaltsstellen laut Haushaltsüberwachungsliste vom 10.3.2020 beschlossen werden. **Einstimmig.**

---

## **11. Tagesordnungspunkt**

**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---